

Sie sind hier: Startseite Rathaus Ämter Finanzverwaltung

Finanzverwaltung

Zur Finanzverwaltung der Stadt Herzogenaurach gehören die Stadtkämmerei, das Steueramt sowie die Stadtkasse.

Interne und externer Zahlungsverkehr für die Stadt, Haushaltsplanaufstellung, der Vollzug bzw. die Haushaltsüberwachung, Festsetzung der Gemeindeabgaben - das sind nur einige Aufgabenfelder, die die Finanzverwaltung der Stadt Herzogenaurach bearbeitet.

Hinweise zur Grundsteuerreform

Sachgebiet Stadtkämmerei

Der Stadtkämmerei obliegen die Haushaltsplanaufstellung, der Vollzug bzw. die Haushaltsüberwachung sowie die Rechnungslegung (Jahresrechnung) für die Stadt, die Pfründner Hospital, Seel- und Siechhausstiftung sowie die Stadtentwässerung Herzogenaurach.

Die doppischen Haushalte sind in Ergebnis- und Finanzhaushalte samt jeweiliger Teilhaushalte gegliedert.

Die finanzielle Entwicklung der verschiedenen Organisationsbudgets wird anhand zyklisch erstellter Controlling-Berichte unterjährig überwacht.

Die drei Jahresrechnungen bestehen aus den Bilanzen, Ergebnis- und Finanzrechnungen, den Übersichten über die Veränderungen

von Forderungen, Verbindlichkeiten und Anlagen sowie den erläuternden Anhängen.

Ansprechpartner für

- Haushaltsplanung
- Haushaltsvollzug
- Jahresrechnung
- Kommunaler Finanzausgleich
- Schulden- und Vermögenverwaltung
- Beteiligungsverwaltung

Herr Zenger (Stadtkämmerer)

Telefon +49 (0) 9132 / 901-140

E-Mail zenger@herzogenaurach.de

Frau Willner

Telefon +49 (0) 9132 / 901-141

E-Mail willner@herzogenaurach.de

Frau Stirnweiß

Telefon +49 (0) 9132 / 901-142

E-Mail stirnweiss@herzogenaurach.de

Herr Bischoff

Telefon +49 (0) 9132 / 901-143

E-Mail bischoff@herzogenaurach.de

Frau Amrehn

Telefon +49 (0) 9132 / 901-144

E-Mail amrehn@herzogenaurach.de

Sachgebiet Steueramt

Das Hauptaufgabengebiet ist die Festsetzung der Gemeindeabgaben (Gewerbe-, Grund-, Hundesteuer und Niederschlags- sowie Schmutzwassergebühren) der Stadt

Herzogenaurach.

Die aus den Gemeindesteuern erzielten Einnahmen stellen eine Haupteinnahmequelle im städtischen Haushalt dar. Sie dienen der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben der Stadt Herzogenaurach und kommen somit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zu Gute.

Die Niederschlags- bzw. Schmutzwassergebühren dienen der Refinanzierung der auf die Niederschlags- bzw. Schmutzwasserbeseitigung entfallenden Aufwendungen bei der Stadtentwässerung Herzogenaurach.

Ansprechpartner für

- Grundsteuer (A: 280 %), (B: 280 %)
- Gewerbesteuer (320 %)
- Hundesteuer (55,00 EUR, ermäßigt 27,50 EUR / Kampfhunde: 688,00 EUR)
- Niederschlags- bzw. Schmutzwassergebühr
- Unternehmensbesteuerung städt. Betriebe gewerblicher Art (BgA)
- Vermögens- und Haftpflichtversicherungen

Frau Willner

Telefon +49 (0) 9132 / 901-150 (Gewerbesteuer, Versicherungen, Schmutzwassergebühr)

E-Mail willner@herzogenaurach.de

Frau Pfeifer

Telefon +49 (0) 9132 901-154 (Grundsteuer und Niederschlagswassergebühr)

E-Mail pfeifer@herzogenaurach.de

Frau Dormann

Telefon +49 (0) 9132 / 901-152 (Grundsteuer und Niederschlagswassergebühr)

E-Mail dormann@herzogenaurach.de

Frau Keßler

Telefon +49 (0) 9132 / 901-153 (Grundsteuer und Niederschlagswassergebühr, An- und Abmeldung Hundesteuer)

E-Mail kessler@herzogenaurach.de

Dokumente zum herunterladen:

- [Anmeldung Hundesteuer](#)
- [Abmeldung Hundesteuer](#)
- [Bekanntmachung öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2023](#)
- [Antrag auf jährliche Zahlung der Grundsteuer und Niederschlagswassergebühr](#)
- [Erhebungsbogen Niederschlagswassergebühr](#)
- [Berechnungsbogen Niederschlagswassergebühr](#)

Sachgebiet Stadtkasse

Die Stadtkasse wickelt den internen und externen Zahlungsverkehr für die Stadt, die Stadtentwässerung und die Pfründner Hospital- Seel- und Siechhausstiftung ab.

Ihr obliegen die Auszahlungen sowie die Einzahlungen.

Außerdem ist das Mahn- und Vollstreckungswesen Aufgabe der Stadtkasse.

Zu den allgemeinen Öffnungszeiten kann bei der Stadtkasse eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt werden. Die Kosten hierfür betragen 20,00 EUR.

Erforderliche Unterlagen für die Unbedenklichkeitsbescheinigung:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Antrag Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (s. Downloads)

Für Einzahlungen der Bürger/Kunden im Rathaus steht ein Kassenautomat mit EC-Terminal zur Verfügung, so dass die Zahlung bequem und sowohl bar als auch bargeldlos funktioniert.

Bei Überweisungen an die Stadtkasse wird gebeten, immer die FAD (Finanzadresse) im Verwendungszweck anzugeben, damit die Zahlung dadurch zugeordnet werden kann.

Es steht natürlich auch das Lastschriftseinzugsverfahren zur Verfügung. Dafür benötigt die Stadtkasse ein SEPA Lastschriftmandat (siehe Downloads Formular „SEPA Lastschriftmandat“).

Ansprechpartner für

- Barer und unbarer Zahlungsverkehr
- Mahnung und Vollstreckung
- Liquiditätssicherung
- Ausstellung Unbedenklichkeitsbescheinigung

Herr Theisgen

Telefon +49 (0) 9132 / 901-146

E-Mail theisgen@herzogenaurach.de

Frau Bauer

Telefon +49 (0) 9132 / 901-148

E-Mail elke.bauer@herzogenaurach.de

Frau Brandt

Telefon +49 (0) 9132 / 901-147

E-Mail brandt@herzogenaurach.de

Bankverbindungen (gültig für Stadt und Stadtentwässerung)

Gläubiger ID: DE44HZA00000001408

Stadt- und Kreissparkasse**Erlangen Höchststadt Herzogenaurach**

IBAN: DE28 7635 0000 0006 0000 11

BIC: BYLADEM1ERH

VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

IBAN: DE74 7606 9559 0001 0922 51

BIC: GENODEF1NEA

Hypo Vereinsbank

IBAN: DE75 7632 0072 0006 5049 49

BIC: HYVEDEMM417

Deutsche Bank Nürnberg

IBAN: DE52 7607 0012 0321 2529 00

BIC: DEUTDEMM760

**Bankverbindung der Pfründner-Hospital, Seel-
und Siechhausstiftung****Gläubiger ID: DE34HZA00000239432****Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt
Herzogenaurach**

IBAN: DE38 7635 0000 0060 1187 50

BIC: BYLADEM1ERH

Flessabank

IBAN: DE75 7933 0111 0000 8800 00

BIC: FLESDEMMXXX

Haushaltsunterlagen 2024

Haushalt Stadt Herzogenaurach

Haushalt Stadtentwässerung

Haushalt Stiftung

Haushaltsunterlagen 2023

Haushalt Stadt Herzogenaurach

Haushalt Stadtentwässerung

Haushalt Stiftung

Jahresabschluss 2023

Jahresabschluss Stadt und Stadtentwässerung Entwurf

Jahresabschluss Stiftung Entwurf

Jahresabschluss 2022

Jahresabschluss Stadt und Stadtentwässerung

Jahresabschluss Stiftung

Kontakt

Stadt Herzogenaurach

Finanzverwaltung

Marktplatz 11
91074 Herzogenaurach

Fax +49 (0) 9132 / 901-149

E-Mail finanz@herzogenaurach.de

Sachgebiet Stadtkämmerei

Telefon +49 (0) 9132 / 901-142

Sachgebiet Steueramt

Telefon +49 (0) 9132 / 901-150

Sachgebiet Stadtkasse

Telefon +49 (0) 9132 / 901-146

Öffnungszeiten

Montag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 12.30 Uhr 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

Links

[Informationen Grundsteuerreform](#)

[Stadtentwässerung](#)

[Koordinierungsstelle Wohnraum](#)

Downloads

SEPA-Lastschriftmandat

Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Antrag Sozialticket

Richtlinien Sozialticket

Seite drucken
Seite speichern
